



Der Präsident

Bestätigung zur Namensverwendung an der Europa-Universität Viadrina

Diese Bestätigung dient zur Vorlage in den verschiedenen Einrichtungen und Abteilungen der Europa-Universität Viadrina und wird auf Basis eines Präsidiumsbeschlusses vom 16.09.2019 durch die Gleichstellungsbeauftragte ausgestellt für:

Selbstgewählter Name zur Nutzung an der Europa-Universität Viadrina:

Vorname:

Name:

Name im aktuellen Personalausweis und/oder Reisepass:

Vorname:

Name:

Weitere Angaben¹

bei Studierenden – Matrikelnummer:

bei Mitarbeitenden – Fakultät oder Einrichtung:

bei Mitarbeitenden – Geburtsdatum (ohne Jahr):

ggf. Sozialversicherungsnummer:

Die Person führt in ihren aktuellen Ausweispapieren einen anderen Namen als auf dem Studierenden- oder Mitarbeitendenausweis. Hiermit bestätigt die Europa-Universität Viadrina, dass es sich dabei um ein und dieselbe Person handelt und der Studierenden- bzw. Mitarbeitendenausweis für die oben genannte Person gültig ist.

Damit trägt die Viadrina trägt damit der Tatsache Rechnung, dass gemäß Personenstandsgesetz ein dritter positiver Personenstand „divers“ möglich ist. Hierfür muss die betreffende Person jedoch keine Vornamens- oder Personenstandsänderung nach dem Transsexuellengesetz vornehmen. In diesem Fall stimmen der selbstgewählte Name auf dem Studierenden-/Mitarbeitendenausweis und der Name auf aktuellen Ausweispapieren u.U. nicht überein.

Gemäß Präsidiumsbeschluss ist der selbstgewählte Vorname für Hochschulmitglieder in allen Bereichen der Hochschule (u.a. auf dem Studierenden-/Mitarbeitendenausweis) nach Bestätigung durch die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen einer glaubhaften und dokumentierten Versicherung in einem geschützten Gesprächsrahmen nutzbar. Die Viadrina ermöglicht es dadurch allen Hochschulmitgliedern, den selbstgewählten, ihrer Geschlechtsidentität gemäßen Namen zu nutzen.

Der Abschluss von Arbeitsverträgen ist mit diesem selbstgewählten Namen möglich, da zwingend eine Vereindeutigung über die Rentenversicherungsnummer erfolgt. Nicht nutzbar ist der selbstgewählte Name für die Ausstellung von amtlichen Dokumenten wie Zeugnissen.

Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte und aus Gründen des Datenschutzes ist es nicht zulässig, über dieses Formular, den Studierenden/Mitarbeitendenausweis und über amtliche Ausweisdokumente hinaus persönliche Angaben oder andere Nachweise (bspw. Atteste oder Urteile) von der betreffenden Person einzufordern.

Unterschrift Gleichstellungsbeauftragte

Ort, Datum

¹ Die Abfrage der Daten erfolgt, um Personen mit Namensgleichheit an der Viadrina eindeutig zuordnen zu können. Die Sozialversicherungsnummer ist nur im Kontext der Erstellung eines Arbeitsvertrags anzugeben.